



Wetteraukreis

Qualitätshandbuch Integration

von Kindern mit Behinderung

vom vollendeten 3. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen
für Kinder

im Wetteraukreis



Herausgeber: Kreisausschuss des Wetteraukreises
Europaplatz
61169 Friedberg

Verfasser: Fachkonferenz Integration
Wetteraukreis,
- Fachbereich Jugend und Soziales -
Fachstelle Besondere Jugendhilfen

Stand der Texterfassung: November 2003

Datenstand: Oktober 2003

Inhalt

<i>Vorwort</i>	4
<i>Leitziel</i>	5
1 Standard	5
2 Leistungsbeschreibung	5
3 Anforderungen an die Einrichtungen	6
3.1 Betriebserlaubnis	6
3.2 Personelle Voraussetzungen.....	6
3.3 Fachberatung	7
3.4 Informationen für die Erziehungsberechtigten.....	7
3.5 Entwicklung der pädagogischen Standards für Schlüsselsituationen in der Einrichtung	7
4 Sozialmedizinische Stellungnahme	12
4.1 Bedeutung.....	12
5 Maßnahmenpauschale	12
5.1 Formen der Maßnahmenpauschale.....	12
5.2 Kürzung der Maßnahmenpauschale bei längerer Abwesenheit des behinderten Kindes	13
6 Fahrtkosten	13
7 Hilfeplan	14
7.1 Hilfeplanung.....	14
7.2 Dokumentation.....	14
8 Fortbildung Fachpersonal	14
9 Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Arbeitskreise	15
10 Übergang Kindertagesstätte – Schule	16
10.1 Zusammenarbeit mit Schulärztlichem Dienst.....	17
10.2 Zusammenarbeit mit Schulen.....	17
11 Anhang	19
11.1 Hilfeplanung.....	19
11.2 Kontaktadressen	26
11.3 Literaturtipps.....	34
11.4 Mitglieder der Fachkonferenz Integration:.....	36

Vorwort

Im August 1999 wurde mit der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ die Sach- und Kostenzuständigkeit vom Landeswohlfahrtsverband Hessen dem Wetteraukreis als örtlichen Sozialhilfeträger übertragen. Nach einer Übergangszeit von drei Jahren liegen sämtliche Integrationsmaßnahmen seit 2002 in Verantwortung der örtlichen Sozialhilfeträger.

Im Dezember 1999 wurde die Fachkonferenz Integration gebildet. Die Arbeitsgruppe begleitet den Integrationsprozess im Wetteraukreis und sammelt Erkenntnisse zur Weiterentwicklung dieses Angebotes. Insofern ist es deren Aufgabe Qualitätssicherung und –entwicklung zu betreiben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer repräsentieren einen großen Teil der Disziplinen, die mit Integration von Kindern mit Behinderung im Wetteraukreis befasst sind. Neben der Fachstelle Besondere Jugendhilfen, die sowohl über Art und Umfang der Integrationsmaßnahmen entscheidet, als auch die Rahmenbedingungen der Einrichtungen prüft, ist auch das Gesundheitsamt vertreten. Die Elternvertretung bringt die Interessen der betroffenen Kinder und Eltern ein. Die Trägerseite wird durch je zwei kommunale und konfessionelle Träger vertreten. Für die Einrichtungen und die Erzieherinnen und Erzieher sind zwei Kindergärten an der Konferenz beteiligt. Auch die Frühförderung der Lebenshilfe e.V. Wetterau ist als Mitglied vertreten (Teilnehmer s. Kapitel 11.4). Um die bisher in vielen Einrichtungen erzielte Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln, hat die Fachkonferenz Integration als wesentliches Ergebnis ihrer Arbeit dieses Handbuch erarbeitet. Dieses Handbuch wendet sich an Erzieherinnen/Erzieher und Träger. Es soll den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten und dem Träger erleichtern, eine qualitativ hohe und zielgerichtete Integration zu gewährleisten, und Eltern umfassende Informationen bieten.

Der Wetteraukreis entwickelt seit dieser Zeit verstärkt Strategien, wie die Qualitätssicherung in der Integration gewährleistet werden kann. Bisher lagen jedoch über die Sicherung struktureller Mindestanforderungen noch wenig dokumentierte Erfahrungen hinsichtlich möglicher Maßnahmen, Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung von Integration vor. Der Kreisausschuss des Wetteraukreises hat deshalb das „Qualitätshandbuch Integration“ verabschiedet, um sich aktiv mit diesen neuen Anforderungen auseinander zusetzen. Das vorliegende Handbuch dokumentiert die Leitziele und Standards sowie das gemeinsam erarbeitete Qualitätsverständnis. Es wird fortgeschrieben, weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen werden einfließen.

Den am Projekt Beteiligten danke ich herzlich für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, diesen Weg zu gehen.

Bardo Bayer
Kreisbeigeordneter

Leitziel

Jedem Kind mit Behinderung soll die Eingliederung in die Gesellschaft ermöglicht werden, um alle Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

Durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen soll jedes Kind Erziehung, Bildung und Betreuung erhalten und in seiner Entwicklung unterstützt und gefördert werden.

Durch die Eingliederungshilfe soll eine drohende Behinderung verhütet oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen beseitigt oder gemildert und die Behinderten in die Gesellschaft eingegliedert werden.

1 Standard

Oberster Standard der Integration ist es, maximale Selbständigkeit der Kinder mit Behinderung zu entwickeln. Dabei wird nach dem Normalisierungsprinzip im täglichen Leben vorgegangen.

2 Leistungsbeschreibung¹

Erbringen der konkreten Maßnahmen

Maßnahmen (fallbezogen)

- Aufbau und Stärkung von Grundfähigkeiten z.B. bei der
 - ⇒ Nahrungsaufnahme
 - ⇒ Körperpflege
 - ⇒ Kommunikation
- Entwicklungsbegleitung in Integrativen Prozessen (individuell und gruppenbezogen), z.B.: Förderung der ganzheitlichen Entwicklung von sprachlichen, motorischen, emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten
- Einbeziehung der Familien in die Integrationsarbeit
- Einbindung von allgemeiner und medizinischer Pflege bzw. Therapie in den Tagesablauf der Einrichtung
- Individuelle Hilfeplanung

Maßnahmen (Fallübergreifend)

¹ Die Leistungsbeschreibung orientiert sich an dem Entwurf der modifizierten *Rahmenvereinbarung Integrationsplätze* vom 29.01.02

- Fortbildung der pädagogischen MitarbeiterInnen und Kooperation/Austausch mit anderen Tageseinrichtungen für Kinder, z.B. interne und externe Schulungen
- Kooperation und Koordination mit pädagogischen und anderen MitarbeiterInnen der Tageseinrichtung für Kinder (intern)
- Zusammenarbeit mit am Hilfeprozess beteiligten externen Einrichtungen, z.B.:
 - ⇒ Frühförderstellen
 - ⇒ Schulen
- Qualitätsentwicklung

3 Anforderungen an die Einrichtungen

3.1 Betriebserlaubnis

Für den Betrieb der Einrichtung muss eine geltende Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII vorliegen.

3.2 Personelle Voraussetzungen

Ausgehend vom vorhandenen Personalbestand der Tageseinrichtung für Kinder wird bei der Aufnahme von nur einem Kind mit Behinderung pro Gruppe zusätzliches Betreuungspersonal von 20 Stunden pro Woche für die Sicherstellung der beschriebenen Leistungen und Maßnahmen erforderlich.

Die Fachkraft hat als Mindestqualifikation die Erzieherinnen- /Erzieherausbildung. Ein Stellenbesetzungsplan ist dem Antrag beizufügen. Ein Arbeitsvertrag ist zur Bewilligung der Maßnahmenpauschale einzureichen.

Die zusätzliche Fachkraft unterstützt die pädagogische Arbeit in der Gruppe. Grundsätzlich ist die Integration von Kindern mit Behinderung Aufgabe des gesamten Teams. Wesentlicher Bestandteil ist die Kontinuität in der Beziehung zwischen Erzieherin und Kind.

3.2.1 Befristeter Integrationsarbeitsplatz

Es wird empfohlen

- den Arbeitsvertrag grundsätzlich ab Eintritt des Kindes mit Behinderung in die Kindertagesstätte abzuschließen.
- eine Befristung auf die Maßnahme bezogen vorzunehmen. Sinnvoll wäre insofern ein Arbeitsvertrag von durchschnittlich drei Jahren, da danach die Schulpflichtigkeit eintritt. Dies scheint insofern auch sinnvoll, da nach der zweiten Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses die Fachkraft in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden muss.
- einen Zusatz anzubringen, der darauf hinweist, dass die Einstellung wegen der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung in einer Kindertagesstätte erfolgte. Auch der Hinweis, dass eine Verlängerung möglich ist, jedoch nicht garantiert werden kann, wäre zu befürworten.
- im Stellenplan des jeweiligen Kindertagesstättenträgers zu den regulären Planstellen 1 bis 2 zusätzliche Stellen, versehen mit Sperrvermerken für Integrationsmaßnahmen, vorzusehen. Dies würde die Befristung der Anstellungsverträge vermeiden und so das Arbeitsplatzrisiko zu Lasten des Anstellungsträgers verlagern.

3.3 Fachberatung

Die Fachberaterinnen des Wetteraukreises beraten Erzieherinnen und Erzieher, Träger und im Einzelfall auch Eltern in allen pädagogischen Fragen und organisieren Fortbildungen im Bereich Integration. Als Grundlage der fachlichen Begleitung dienen unter anderem die Hilfepläne.

Die räumlichen und personellen Bedingungen der Einrichtungen werden von der Fachberatung geprüft und dazu wird eine Stellungnahme verfasst.

3.4 Informationen für die Erziehungsberechtigten

Bei Beginn der Integration sollten die Erziehungsberechtigten informiert sein über:

- Rahmenbedingungen (Personal, Gruppenstärke, Hilfeplänegespräche, interdisziplinäre Runden, Fortbildungen)
- Finanzierung der Maßnahme (Umfang, Anwesenheitszeiten, Fahrtkostenregelung)
- Beratungsangebote außerhalb der Kindertageseinrichtung

3.5 Entwicklung der pädagogischen Standards für Schlüsselsituationen in der Einrichtung

In einem Qualitätszirkel zur Integration wurde der nachfolgende Standard erarbeitet. Als theoretische Grundlage diente dabei die Bindungstheorie von Bowlby, Ainsworth (Frühe Bindung und kindliche Entwicklung, 4. Auflage). Die Erfahrungen der am Qualitätszirkel beteiligten Erzieherinnen und Eltern dienten als praktische Grundlage.

Dieser und die noch weiter zu erarbeitenden Standards sollen den Teams zur Überprüfung eigener Standards und deren Weiterentwicklung dienen.

3.5.1 Übergang Familie - Kindertageseinrichtung

Rahmenkriterien für den Standard - Übergang Familie - Kindertageseinrichtung unter Berücksichtigung von Integration

Merkmal:	Standard:		
Information / Öffentlichkeitsarbeit	notwendig	vernünftig	wünschenswert
a)	Wegweiser zur Einrichtung.	Wegweiser und -beschreibung zur Einrichtung (Ortsplan).	Wegweiser und -beschreibung zur Einrichtung; Namensschild am Gebäude .
b)	Information des Trägers über sein Angebot von Tageseinrichtungen für Kinder.	Information des Trägers und der Einrichtung über ihre Angebote von Tageseinrichtungen für Kinder.	Ständig aktualisierte Information des Trägers und der Einrichtung über ihre Angebote von Tageseinrichtungen für Kinder z.b. auch im Internet .

Merkmal:	Standard:		
Information / Öffentlichkeitsarbeit	notwendig	vernünftig	wünschenswert
c)	Darstellung der Einrichtung z.B. Besonderheiten : Offene Arbeit Integration, Familiengruppen, Mittagstisch, u.ä..	Mehrdimensionale und evtl. mehrsprachige Darstellung der Einrichtung z. B. Flyer, Konzeption, Internet Veranstaltungen der Einrichtung öffentlich zugänglich machen.	siehe „vernünftig“ ←
d)	Kontakte zu anderen Einrichtungen, Vereinen, Fachschulen und Fachstellen für Kinder z.B. Spielkreise, Krabbelstuben, Frühförderstellen, Selbsthilfegruppen, Fachbereich Jugend - u. Soziales, Kindergärten.	Kontinuierliche Kontakte zu anderen Einrichtungen, Vereinen, Fachschulen, Fachstellen für Kinder z.B. Spielkreise, Krabbelstuben, Jugendamt, Frühförderstellen, Selbsthilfegruppen, Fachbereich Jugend - u. Soziales, Kindergärten.	Bewusste und reflektierte Kontakte zu anderen Einrichtungen, Vereinen, Fachschulen und Fachstellen für Kinder z.B. Spielkreise, Krabbelstuben, Jugendamt, Frühförderstellen, Selbsthilfegruppen, Fachbereich Jugend - u. Soziales, Kindergärten.

Merkmal:	Standard:		
Anmeldung	notwendig	vernünftig	wünschenswert
a)	Schriftliche Anmeldung in der gewünschten, wohnortnahen Tageseinrichtung für Kinder.	Persönliche u. schriftliche Anmeldung in der gewünschten, wohnortnahen Tageseinrichtung für Kinder. Hilfe beim Aufnahmeverfahren und bei der Bearbeitung der verschiedenen Formulare wird angeboten.	Persönliche u. schriftliche Anmeldung nach Terminabsprache und bei Bedarf mit anderen familienbegleitenden Fachdisziplinen (z.B. Frühförderung) in der gewünschten, wohnortnahen Tageseinrichtung für Kinder.
b)	Besonderheiten des Kindes und der Familie werden erfragt.	Besonderheiten des Kindes und der Familie werden im Gespräch erfragt und beschrieben.	Besonderheiten des Kindes und der Familie werden im abgesprochenen Zeitrahmen und geschützter, störungsfreier Atmosphäre erfragt und beschrieben.
c)	Die Besichtigung der Tageseinrichtung für Kinder wird angeboten.	Die Besichtigung der Tageseinrichtung für Kinder wird nach Absprache mit Begleitung angeboten.	siehe „vernünftig“ ←

Merkmal:	Standard:		
Aufnahmege- spräch	notwendig	vernünftig	wünschenswert
a)	Tageseinrichtung nach Absprache, ohne Zeitdruck, in einem sep. Raum mit freundlicher Atmosphäre, mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten und der Leitung der Einrichtung.	Das Aufnahmegespräch erfolgt in der Tageseinrichtung, nach Absprache, ohne Zeitdruck, in einem sep. Raum mit freundlicher Atmosphäre, mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten, der Leitung und der/ dem zuständigen Erzieherin / Erzieher. Betreuung für das Kind wird angeboten.	Das Aufnahmegespräch erfolgt in der Tageseinrichtung, nach Absprache, ohne Zeitdruck, in einem sep. Raum in geschützter freundlicher Atmosphäre, mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten und familienbegleitenden Fachdiensten , der Leitung und der/ dem zuständigen Erzieherin / Erzieher. Individuelle Betreuung wird angeboten z.B. Einzelbetreuung.
b)	Besonderheiten des Kindes u. eventuell der Familie werden erfragt.	Besonderheiten des Kindes und eventuell der Familie werden detailliert im Gespräch erfragt und beschrieben .	Besonderheiten des Kindes und eventuell der Familie werden in einem entsprechenden Zeitrahmen in geschützter, störungsfreier Atmosphäre erfragt und detailliert beschrieben. Das Thema: Trennung (Loslösung - Eltern - Kind) wird taktvoll angesprochen. Hilfe wird angeboten.
c)	Vorstellung der Einrichtung z.B. der Räumlichkeiten.	Vorstellung der Einrichtung z.B. der Räumlichkeiten und des Tagesablaufes .	Vorstellung der Einrichtung z.B. der Räumlichkeiten, des Tagesablaufes, des Personals und der Konzeption Klärung gegenseitiger Erwartungen und individueller Bedürfnisse (Elternarbeit, Elternbeteiligung).

Merkmal:	Standard:		
Schnuppertag	notwendig	vernünftig	wünschenswert
a)	Ein - mehrere Schnuppertage nach Absprache, zur ruhigeren Tageszeit, mit Bezugsperson/Eltern.	Absprache, zur ruhigeren Tageszeit, mit Bezugsperson/Eltern in Begleitung der/des zukünftigen Erzieherin/ Erziehers des Kindes in der offenen Arbeit mit der Eingewöhnungserzieherin.	siehe „vernünftig“ ← Die Dauer der Schnuppertage wird den individuellen Bedürfnissen des Kindes angepasst. Die Schnuppertage werden genutzt die Eingewöhnungszeit individuell zu planen und zu gestalten.
b)	Kind darf einen "Lieblingsgegenstand" mitbringen.	siehe „notwendig“ ←	siehe „notwendig“ ←

Merkmal:	Standard:		
Anfang der Eingewöhnungszeit	notwendig	vernünftig	wünschenswert
a)	Informationsveranstaltung für Eltern/ Bezugsperson, ohne Kind, mit dem pädagogischen Personal der Einrichtung.	Informationsveranstaltung für Eltern/Bezugsperson, ohne Kind, mit dem pädagogischen Personal der Einrichtung. Informationen werden	Informationsveranstaltung für Eltern/Bezugsperson, ohne Kind, mit dem pädagogischen Personal der Einrichtung. Informationen werden differenziert, mehrdimensional (Einsatz

Merkmal:	Standard:		
Anfang der Eingewöhnungszeit	notwendig	vernünftig	wünschenswert
		differenziert und mehrdimensional (Einsatz von Medien) präsentiert.	von Medien) und eventuell mehrsprachig präsentiert.
b)	Die Einrichtung berücksichtigt die Eingewöhnungszeit in ihrer Jahresplanung.	Die Einrichtung berücksichtigt die Eingewöhnungszeit in ihrer Jahresplanung organisatorisch und konzeptionell (Urlaubsplanung, keine anderen Projekte).	Die Einrichtung berücksichtigt die Eingewöhnungszeit in ihrer Jahresplanung und wertet die Eingewöhnungszeit als Schlüsselerlebnis (besonders prägendes Erlebnis).
c)	Der Verlauf der Eingewöhnungszeit, (Dauer, Abschied, vertraute Gegenstände etc.) wird mit den Eltern/Bezugsperson besprochen.	Der Verlauf der Eingewöhnungszeit, wie Dauer, Abschied, vertr. Gegenstände etc., wird individuell mit den Eltern/Bezugsperson besprochen.	Der Verlauf der Eingewöhnungszeit, allgemein gültige u. individuelle Punkte (Dauer, Abschied, vertr. Gegenstände) wird individuell mit den Eltern/Bezugsperson besprochen und dokumentiert .

Merkmal:	Standard:		
Durchführung	notwendig	vernünftig	wünschenswert
a)	Die Einrichtung sollte die Eingewöhnung an fünf aufeinanderfolgenden Tagen gewähren (ohne Unterbrechung, nicht vor den Ferien oder längeren Schließungstagen).	Die Einrichtung gewährt die Eingewöhnungszeit an 5 aufeinanderfolgenden Tagen (ohne Unterbrechung, nicht vor den Ferien oder längeren Schließungstagen).	Die Einrichtung unterstützt und gewährt die Eingewöhnungszeit an 5 aufeinanderfolgenden Tagen (ohne Unterbrechung, nicht vor den Ferien oder längeren Schließungstagen).
b)	Die Bezugsperson des Kindes sollte in den ersten Tagen der Eingewöhnungszeit in der Kindergruppe verweilen können.	Die Bezugsperson des Kindes muss in den ersten Tagen der Eingewöhnungszeit in der Kindergruppe verweilen können. Dauer und Gestaltung werden zwischen Bezugsperson und Eingewöhnungserzieher/in vereinbart.	Die Bezugsperson des Kindes muss in den ersten Tagen der Eingewöhnungszeit in der Kindergruppe verweilen können. Dauer und Gestaltung wird individuell unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes und der Familie zwischen Bezugsperson und der/dem Erzieher/in vereinbart (z.B. Eingewöhnung vor dem 3. Geburtstag).

Merkmal:	Standard:		
Durchführung	notwendig	vernünftig	wünschenswert
c)	Die Verweildauer des Kindes steigert sich zunehmend, die der Bezugsperson verringert sich. Der Abschied ist klar, deutlich und kurz. Die Bezugsperson ist erreichbar (Im KIGA oder zu Hause).	Die Verweildauer des Kindes steigert sich zunehmend nach seinen Bedürfnissen , die der Bezugsperson verringert sich. Der Abschied ist klar, deutlich und kurz, die Bezugsperson bleibt erreichbar (im KIGA oder zu Hause) d.h. sie kann kurzfristig wieder in der Einrichtung sein.	Die Verweildauer des Kindes steigert sich zunehmend nach seinen Bedürfnissen, die der Bezugsperson verringert sich. Der Abschied ist klar, deutlich und kurz, die Bezugsperson bleibt erreichbar. Der Bezugsperson steht während des Trennungsversuches bei Bedarf eine fachliche Unterstützung zur Verfügung. Die Bezugsperson kann jederzeit telefonisch das Befinden des Kindes erfragen.
d)	Die/der Erzieher/in gewöhnt das Kind an die alltäglichen Abläufe in der Einrichtung und übernimmt gegebenenfalls auch besondere Pflegesituationen wie Wickeln, Füttern u.ä..	Die/der Eingewöhnungserzieher/in verhält sich beobachtend und bietet sich dem einzugewöhnenden Kind zurückhaltend und aufmerksam als Bezugsperson an. Sie greift die vom Kind bevorzugte Spielsituation auf. Sie übernimmt nach und nach auch besondere Pflegesituationen wie Wickeln, Füttern u. ä..	siehe „vernünftig“ ←

Merkmal:	Standard:		
Ende der Eingewöhnungszeit	notwendig	vernünftig	wünschenswert
a)	Die Eingewöhnungszeit gilt als abgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ wenn sich das Kind an die alltäglichen Abläufe gewöhnt hat. ➤ wenn Kind und Erzieherin/Erzieher eine Beziehung zu einander aufgebaut haben. ➤ wenn sich das Kind trösten lässt. ➤ wenn das Kind Essen u. Wickeln als normale Alltagsverrichtung geschehen lässt. 	Die Eingewöhnungszeit gilt als abgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ bei sichtbarer Bindung zwischen Kind und Erzieherin/ Erzieher. ➤ wenn das Kind Körperkontakt zulässt oder sucht. ➤ wenn sich das Kind trösten lässt. ➤ wenn das Kind Essen u. Wickeln als normale Alltagsverrichtung akzeptiert. 	Die Eingewöhnungszeit gilt als abgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ bei sichtbarer und tragfähiger Bindung zwischen Kind und Erzieherin/Erzieher. ➤ wenn das Kind Körperkontakt herstellt, wünscht, und einfordert. ➤ wenn sich das Kind trösten lässt. ➤ wenn das Kind Essen u. Wickeln als normale Alltagsverrichtung erlebt. ➤ wenn das Kind sich sichtbar wohlfühlt oder sich aktiv einbringt.
b)	Kontakte zu anderen neuen Eltern werden angebahnt.	Die Kontakte zu anderen neuen Eltern werden angebahnt und unterstützt.	Die Kontakte zu anderen neuen Eltern werden angebahnt, unterstützt und fachlich begleitet.

4 Sozialmedizinische Stellungnahme

4.1 Bedeutung

Die Sozialmedizin ist ein Teilbereich der Medizin, der sich mit den Wechselwirkungen zwischen Mensch und Gesellschaft bzw. der von der Gesellschaft geprägten Umwelt beschäftigt.

Bei der sozialmedizinisch - eigentlich sozialpädiatrischen - Stellungnahme zur Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern in den Regelkindergärten, handelt es sich mithin um die Beurteilung der kindlichen Möglichkeiten, ohne Benachteiligung in die gleichberechtigte Gemeinschaft des Kindergartens aufgenommen zu werden. Hierbei geht es um die Abschätzung der sozialen Anpassungsschwierigkeiten, die sich aus der Behinderung oder der Störung für das Kind in seiner Ganzheitlichkeit ergeben.

Die Grundlage für die Integrationsmaßnahme ist die Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis § 39 BSHG. Wissenschaftlich anerkannte Untersuchungsverfahren müssen klären, ob es sich um eine langsame Entwicklung oder um eine jenseits der Toleranzgrenze liegende Entwicklungsstörung im Sinne einer drohenden Behinderung handelt.

In der sozialmedizinischen Stellungnahme sind alle diejenigen Funktionsbereiche zu berücksichtigen, die für die Kommunikation des betroffenen Kindes mit seinen Altersgenossen entscheidend sind. Der Kinderarzt des Gesundheitsamtes muss aus den festgestellten Funktionsdefiziten den erforderlichen Hilfsbedarf ableiten und benennen. Mögliche soziale Benachteiligungen müssen abgeschätzt und im Kontext der Kindergartensituation gesehen werden. Aus ihnen ergibt sich der Umfang des Hilfsangebotes, allerdings nicht unter dem Aspekt des geschädigten Organs oder einer gestörten Funktion, sondern in erster Linie das Kind als Ganzes in seiner persönlichen Hilfsbedürftigkeit.

Neben Ärzten und Therapeuten kommt somit dem Kindergarten und seinen Erziehern/Erzieherinnen eine hohe Kompetenz zu, die das benachteiligte Kind vor einer Außenseiterposition in der Gesellschaft bewahren soll. Daraus folgt, dass bei einer längeren Verweildauer im Kindergarten auf der Grundlage der sozialmedizinischen Stellungnahme die fortlaufende interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu sichern ist. Je nach Behinderung bzw. Funktionseinschränkung muss dies jeweils individuell abgestimmt werden. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes versteht sich hier als vermittelnde und koordinierende sozialpädiatrische Fachkompetenz, die unter Wahrung der individuellen Persönlichkeit des betroffenen Kindes dessen Recht auf Selbständigkeit gewährleistet.

5 Maßnahmenpauschale

5.1 Formen der Maßnahmenpauschale

Die Höhe der Maßnahmenpauschale beträgt seit 01.08.2003 16.545² pro Kind mit Behinderung für ein Kindergartenjahr. Die Zahlung wird in anteiligen Monatsraten dem Träger der

² Die Verhandlungsgruppe „Maßnahmenpauschale Integrationsplatz“ hat am 18.07.2003 diesen Betrag vereinbart. -

Einrichtung überwiesen, wenn sämtliche Voraussetzungen der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz erfüllt sind.

Die Rückforderung erfolgt nach Vorlage der Anwesenheitsliste bzw. bei vorzeitigem Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung.

Das Hessische Sozialministerium fördert gegenwärtig jeden Integrationsplatz mit 1.534 € (3.000 DM) im Jahr.

5.2 Kürzung der Maßnahmenpauschale bei längerer Abwesenheit des behinderten Kindes

Eine Kürzung der Maßnahmenpauschale ist in der Anlage 4 der Verwaltungsvereinbarung als „Empfehlung zur Anwendung der Begriffe längere Abwesenheit“ geregelt. Dort wird eine anteilige Kürzung bei weniger als 178 Tagen Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung empfohlen.

Den Trägern bereitet diese Regelung große Schwierigkeiten, da sie auch bei längeren Abwesenheiten des Kindes in aller Regel zur Weiterbeschäftigung und –vergütung des zusätzlich angestellten Personals verpflichtet sind, also die Kosten weiterlaufen. Häufige Ursachen längerer Abwesenheitszeiten sind vor allem längere Krankheiten, Arztbesuche, Eltern, die ihr Kind öfters nicht in die Kindertagesstätte schicken. In begründeten Ausnahmefällen, bei Überschreiten der 72 Abwesenheitstage und bei Vorlage eines ärztlichen Attestes (Beispiel: Kur- bzw. längere Krankenhausaufenthalte), kann im Wetteraukreis von einer Kürzung abgesehen bzw. die Kürzung reduziert werden.³

6 Fahrtkosten

Der sachlich zuständige Sozialhilfeträger erstattet nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gesondert die erforderlichen Beförderungskosten für diejenigen Kinder, die wegen Art und Schweregrad ihrer Behinderung einer besonderen Beförderungsregelung in die Tageseinrichtung für Kinder bedürfen.

Neue Maßnahmen werden in der Regel in einer Tageseinrichtung für Kinder im unmittelbaren Wohnumfeld des Kindes mit Behinderung vollzogen, um die „Integration“ zu fördern. Es entstehen in der Regel **keine** gesondert berechenbaren Beförderungskosten.

³ Eine Kürzung der Maßnahmenpauschale ist in der *Empfehlung zur regelmäßigen Anwesenheit* im Entwurf der modifizierten *Fassung Rahmenvereinbarung Integrationsplatz* vom 29.01.02 neu definiert.

1. Als Abwesenheit im Sinne dieser Regelung gilt nur die gantztägige Abwesenheit.
2. Bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes, die länger als drei Tage andauert, ist der Einrichtung bis zur Dauer von kalendertäglich 60 Tage die mit dem Kostenträger vereinbarte Vergütung zu zahlen.
3. Verlängerungen zu den 60 Tagen sind im Einzelfall möglich. Anträge müssen jedoch rechtzeitig vor Ablauf der Frist begründet werden. werden die kalenderjährlich festgelegten Höchstwerte überschritten, ohne dass vorher die Verlängerung rechtzeitig begründet worden ist, kann die Überschreitung der Frist nachträglich nur dann genehmigt werden, wenn eine vorherige Antragstellung unmöglich war.
4. Für die Zeit der Abwesenheit, für die das Entgelt weitergezahlt wird, ist der Betreuungsplatz freizuhalten und eine Wiederaufnahme muss möglich sein.
5. Die Einrichtung führt eine Belegungsstatistik, in der für jeden Hilfeempfänger die Anwesenheits- und Abwesenheitstage aufgeführt werden. der Wetteraukreis ist zu einer Überprüfung berechtigt.

Sofern ein Kind mit Behinderung auf Wunsch der Eltern/eines Elternteiles in einer entfernter gelegenen Tageseinrichtung für Kinder mit Integrationsplatz aufgenommen wird, obwohl im Wohnumfeld ein „geeigneter Integrationsplatz“ angeboten wird, sind geltend gemachte Beförderungskosten unter Hinweis auf unverhältnismäßige Mehrkosten (§ 3 Abs. 2 letzter Satz BSHG) abzulehnen.

Eine Übernahme von Beförderungskosten erfolgt nur, wenn

- ⇒ im Wohnumfeld kein geeigneter Integrationsplatz angeboten werden kann,
- ⇒ die Beförderung des Kindes mit Behinderung in die nächstgelegene Tageseinrichtung für Kinder mit Integrationsplatz mit den anderen Kindern wegen der Behinderung nicht möglich ist.

In diesen Fällen werden die notwendigen Beförderungskosten übernommen. Dabei sind alle Möglichkeiten einer kostengünstigen Beförderung zu nutzen.

Die Entscheidung ist einzelfallbezogen durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe zu treffen.

Die Beförderung ist in enger Abstimmung mit den Eltern zu organisieren

7 Hilfeplan

7.1 Hilfeplanung

Entsprechend Anhang 11.1 ist ein Hilfeplan zu erstellen. Dieser ist mit dem Folgeantrag, spätestens mit der Endabrechnung dem Wetteraukreis, Fachbereich Jugend und Soziales, einzureichen. Er orientiert sich an der sozialmedizinischen Stellungnahme und soll eine gezielt strukturierte Integration ermöglichen. Um die Umsetzung des Hilfeplans zu sichern, sollen die Eltern den Plan mitunterzeichnen. Nach gewissen Zeitabständen sollten zwischen Eltern und Erzieherinnen/Erziehern „Entwicklungsgespräche“ durchgeführt werden. Grundlage dieser Gespräche ist der Hilfeplan. Einmal im Jahr müssen interdisziplinäre Gespräche zwischen Therapeuten, Eltern, Erzieher/innen geführt werden.

Der Hilfeplan wird mit zu möglichen Beratungen in der Fallkonferenz herangezogen.

7.2 Dokumentation

Anhand der Aussagen der Gutachten (fachliche Stellungnahme, sozialmedizinischer Stellungnahme, Hilfeplanung) sowie der Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erfolgt am Ende eines jeden Kindergartenjahres eine Auswertung.

8 Fortbildung Fachpersonal

Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen

Ein Baustein der Qualitätssicherung ist die Fortbildung. Diese Fortbildung ist einzusetzen zur Entwicklung bzw. Sicherung der Qualität der Integrationsmaßnahme. Der Träger der Tage-

seinrichtung ist verpflichtet, den pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern Gelegenheit zu geben, sich beruflich fortzubilden. In der Maßnahmenpauschale ist hierfür ein Betrag von 1.022 € (2.000 DM) vorgesehen. Der Träger der Tageseinrichtung für Kinder ist verpflichtet, den pädagogischen MitarbeiterInnen Gelegenheit zu geben, sich beruflich fortzubilden. Dabei ist die Teilnahme an geeigneten sozialpädagogischen und heil- oder behindertenpädagogischen Fortbildungsveranstaltungen sowie an praxisbegleitenden Beratungsangeboten einschließlich Fachberatung dringend erwünscht. Der Wetteraukreis bietet hierzu Basisfortbildungen und Arbeitskreise an. Jährlich wird ein Fortbildungsprogramm erstellt.

9 Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Arbeitskreise

Kooperation mit anderen Tageseinrichtungen für Kinder und anderen Fachkräften bzw. Institutionen (extern)

Qualitätsentwicklung, sowie deren Sicherung, erfolgt im Wetteraukreis nach dem dialogischen Prinzip. Nicht am "grünen Tisch", sondern unter Einbeziehung aller an der Integration von Kindern mit Behinderung beteiligten Personengruppen. Diese werden an der Entwicklung und Gestaltung unterschiedlichster Prozesse angesprochen. So entsteht ein Kreislauf der Theorie und Praxis umfasst. Vernetzung erfolgt im Wetteraukreis unter Beteiligung von Eltern, Erzieherinnen/Erziehern, Trägern der Kindertageseinrichtungen, den Fachberatungen der kirchlichen Tagesstätten, der Frühförderstelle der Lebenshilfe e.V. und den Frühförderstellen für Sinnesgeschädigte, Kinderärztinnen/-ärzten, diverser Therapeutinnen/Therapeuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung (Gesundheitsamt, Fachstelle Besondere Jugendhilfe, allgemeiner sozialer Dienst). Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit dem staatlichen Schulamt, den verschiedenen Ministerien und den Nachbarkreisen.

Organe dieser Vernetzung sind:

- Fachkonferenz Integration
- Qualitätszirkel Integration
- 4 regionale Arbeitskreise
- interdisziplinäre Runden

Dieses Konzept führte bislang auch zu der Entwicklung entsprechender Fortbildungsangebote.

Neben den durch die Träger der Kindertageseinrichtungen sicherzustellenden Teamfortbildungen, pro Integration sind 1.022,58 € (2.000 DM) im Rahmen der Maßnahmenpauschale hierfür vorzusehen, bietet der Kreis bislang sechs sogenannte Basisfortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte an. Bei Bedarf werden weitere Inhalte ergänzt. Die Teilnahme an den diversen Basisveranstaltungen ist verpflichtend. Eine Teilnahme aller Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtung ist im Laufe der Jahre erwünscht.

Darüber hinaus verfügen die regionalen Arbeitskreise Integration -Wetterau Nord, Süd, Ost und Mitte- über einen eigenen Etat, um entwickelte Schwerpunkte mit Hilfe von Referentinnen/Referenten zu verfolgen. Auch hier ist die Teilnahme einer möglichst konstant auftretenden Kraft erforderlich. Hier ist den Kolleginnen/Kollegen auch nach Beendigung einer Integration eine weitere Teilnahme möglich und erwünscht.

Bislang werden folgende Basisfortbildungen jährlich ein bis mehrere Male angeboten:

- Basisfortbildung Ia und Ib: Entwicklungspsychologie
- Basisfortbildung IIa und IIb: Motorische und emotionale Entwicklung
- Basisfortbildung IIIa und IIIb: Sprachentwicklung und Sprachstörung
- Basisfortbildung IV: Grundlagen der Integration (für Neueinsteiger)
- Basisfortbildung VI: Hör Mal
- Basisfortbildung VI: Psychomotorik
- Basisfortbildung VII: Übergang Schule (in Planung)

10 Übergang Kindertagesstätte – Schule

Die Integrationsmaßnahme in einer Kindertagesstätte ist in der Regel begrenzt bis zum Schuleintritt. Für alle Kinder, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, besteht nach dem Hessischen Schulgesetz Schulpflicht. Zwar kann nach dem Hessischen Schulgesetz durch die Schulleitung eine Zurückstellung erfolgen (hierzu bedarf es eines schulärztlichen Gutachtens), jedoch gibt es selbst dann in aller Regel Vorklassen für Kinder, die zurückgestellt wurden. In Vorklassen können Kinder aufgenommen werden, die bei Beginn der Schulpflicht körperlich, geistig oder seelisch noch nicht so weit entwickelt sind, um am Unterricht mit Erfolg teilnehmen zu können und deshalb zurückgestellt worden sind. Vorklassen sind Bestandteil der Grundschulen oder der Sonderschulen. Es wird empfohlen, dass dann die entsprechende Vorklasse besucht wird.

Die jeweilige Kindertagesstätte sollte den Eltern Hilfestellungen geben, um einen möglichst reibungslosen Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu gewährleisten.

Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, haben Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

Diesen Anspruch erfüllen

- die Sonderschulen in ihren verschiedenen Formen
- oder die allgemeinbildenden Schulen, an denen eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann.

Das Aufnahme- und Entscheidungsverfahren kann von der allgemeinen Schule oder auf Antrag der Eltern eingeleitet werden. Eltern haben vor der Antragstellung und während des Verfahrens Anspruch auf umfassende Beratung durch die überprüfenden Sonderschulen und Beratungs- und Förderzentren sowie die Grundschule.

Im Rahmen des Aufnahme- und Entscheidungsverfahrens sollen umfassende Faktoren und Merkmale zur/zu den

- Vorgeschichte
- Lernvoraussetzungen
- Individuelle Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Lernsituation

festgestellt und die

- körperliche
- soziale
- emotionale und
- kognitive Entwicklung sowie
- Entwicklungsbedingungen der Lernumwelt

berücksichtigt werden

Das Aufnahme- und Entscheidungsverfahren kann entfallen, wenn ausreichende diagnostische Unterlagen aus

- vorbeugenden Maßnahmen
- vorschulischer Förderung oder
- Frühförderung

vorliegen, die eine zweifelsfreie Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf zulassen. Die Eltern müssen sich schriftlich mit dieser Verfahrensweise einverstanden erklären.

Diese Verfahrensweise wird häufig bei Kindern, die schulpflichtig werden durchgeführt, wenn

- sie bereits eine Integrationsmaßnahme im Kindergarten hatten.
- sie von den Frühförderstellen betreut/therapiert wurden.
- Gutachten von SPZ, Kinderneurologisches Zentrum o.ä. vorliegen.

10.1 Zusammenarbeit mit Schulärztlichem Dienst

Um zeitnah über die Einschulung zu entscheiden, muss die Vorstellung beim Schulärztlichen Dienst zwischen November und Februar beim Gesundheitsamt erfolgen. Hier sollte die Einrichtung rechtzeitig die Eltern darauf hinweisen, mit dem Gesundheitsamt die Terminierung zu vereinbaren. Im Vorfeld kann der Kindergarten bei den Eltern beratend tätig sein. Über die Schulfähigkeit entscheidet einzig das Staatliche Schulamt unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Gesundheitsamtes.

Es ist von Vorteil, wenn die Integrationskraft am Vorstellungstermin teilnimmt, um die Entwicklung des Kindes während der Integrationszeit abzugleichen, um die weiteren Schritte bis zur Einschulung mit dem Gesundheitsamt abstimmen zu können.

10.2 Zusammenarbeit mit Schulen

Ein Weg liegt in der Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Beratungs- und Förderzentrum. Auch für den Wetteraukreis gibt es ein regionales Beratungs- und Förderzentrum, sowie überregionale behinderungsspezifisch und ambulant arbeitende Zentren (vgl. Kapitel 11.2.3.4). Die Beratungs- und Förderzentren erhalten von der Schulaufsicht gesonderte Stellenzuweisungen für ihre Beratungs- und Präventionsarbeit. Zwar liegt der Schwerpunkt dieser Arbeit im Grundschulbereich, grundsätzlich sollten aber auch im Rahmen dieser Arbeit Kapazitäten zur Einschulungsberatung für Eltern und Kindertagesstätten genutzt werden. Darüber hinaus

besteht die Möglichkeit sich an die Fachberaterin oder an den Fachberater für sonderpädagogische Förderung am Staatlichen Schulamt zu wenden.

Liegt bei einem Kind sonderpädagogischer Förderbedarf vor und wird von den Eltern anerkannt, so muss über den Förderort entschieden werden. Eltern haben das Wahlrecht zwischen

- dem gemeinsamen Unterricht an der allgemeinen Schule, sofern die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sind oder geschaffen werden können.
- der dem Förderbedarf ihres Kindesentsprechenden Sonderschule.

Der Kontakt Kita/Schule sollte geknüpft werden, indem die Erzieher/innen Verbindung zum Schulleiter herstellen und den Lehrer der Eingangsklasse ansprechen.

Im Jahr der Einschulung kann ein Sonderpädagoge beratend in der Kindertagesstätte tätig werden. Hier kann sich die Kindertagesstätte an den jeweiligen Sonderpädagogen richten (s. Kapitel 11.2.3.4).

11 Anhang

11.1 Hilfeplanung

(kann per Diskette oder E-Mail bei der Fachstelle Besondere Jugendhilfen Frau Krüger/Frau Maurer (Adresse siehe 11.2.1) angefordert werden)

Musterbeispiel

Hilfeplan/Abschlußbericht (nichtzutreffende bitte streichen) bei Integrationsmaßnahme im Kindergarten	
Name und Anschrift der Einrichtung (Stempel):	
Tel:	
Fax:	
E –Mail:	
Name und Anschrift des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Tel:	
FAX:	
E –Mail:	
Besuch der Einrichtung seit:	Abschlußbericht: ja / nein
Zeitraum von/bis:	
Anzahl der Integrationsplätze zur Zeit in der Einrichtung gesamt:	
Anzahl der Integrationsplätze zur Zeit in der Gruppe:	
<u>Bisherige Untersuchungen und Fördermaßnahmen</u>	
Wann und durch wen wurden Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen erstmalig bemerkt?	▶
	▶
	▶
	▶
Bisherige Untersuchungen mit Bezeichnung des Fachdienstes / der Facheinrichtung:	▶
	▶
	▶
	▶
Bisherige Hilfen mit Zeitpunkt und Bezeichnung des Fachdienstes / der Facheinrichtung:	▶
	▶
	▶
	▶
Medizinische Diagnose	

Medizinische Diagnose:	
Einschätzung der Problematik:	
Ärztl. und ärztlich verordnete sowie psychologische Behandlungsmaßnahmen:	▶
	▶
	▶
Beschreibung der Entwicklung und Förderung des Kindes (analog zur sozialmedizinischen Stellungnahme)	
Bewegungsfähigkeit des Kindes:	
<u>Einschätzung des Gesundheitsamtes:</u>	
<u>Einschätzung des Kindergartens:</u>	
<u>Entwicklung des Kindes:</u>	
<u>Förderziele:</u>	
<u>Pädagogische Umsetzung:</u>	
Umweltinteresse des Kindes:	
<u>Einschätzung des Gesundheitsamtes:</u>	
<u>Einschätzung des Kindergartens:</u>	
<u>Entwicklung des Kindes:</u>	
<u>Förderziele:</u>	

Pädagogische Umsetzung:

Lern – und Merkfähigkeit des Kindes:

Einschätzung des Gesundheitsamtes:

Einschätzung des Kindergartens:

Entwicklung des Kindes:

Förderziele:

Pädagogische Umsetzung:

Sozialverhalten im Umgang mit einzelnen Kindern/Kinderguppen , (hier auch: wie gehen die Kinder ohne Behinderung mit dem Kind mit Behinderung um?)

Einschätzung des Gesundheitsamtes:

Einschätzung des Kindergartens:

Entwicklung des Kindes:

Förderziele:

Pädagogische Umsetzung:

Beschreibung der Entwicklung und Förderung des Kindes
(analog zur sozialmedizinischen Stellungnahme)

Hörfähigkeit und Lautsprachverständnis des Kindes:

Einschätzung des Gesundheitsamtes:

Einschätzung des Kindergartens:

Entwicklung des Kindes:

Förderziele:

Pädagogische Umsetzung:

Aktives Sprechvermögen des Kindes:

Einschätzung des Gesundheitsamtes:

Einschätzung des Kindergartens:

Entwicklung des Kindes:

Förderziele:

Pädagogische Umsetzung:

Sehfähigkeit des Kindes:

Einschätzung des Gesundheitsamtes:

Einschätzung des Kindergartens:

Entwicklung des Kindes:

Förderziele:

Pädagogische Umsetzung:

Beschreibung der Entwicklung und Förderung des Kindes
(analog zur sozialmedizinischen Stellungnahme)

Selbständige Nahrungsaufnahme des Kindes:

Einschätzung des Gesundheitsamtes:

Einschätzung des Kindergartens:

Entwicklung des Kindes:

Förderziele:

Pädagogische Umsetzung:

Selbständigkeit des Kindes (allgemein und Sauberkeit):

Einschätzung des Gesundheitsamtes:

Einschätzung des Kindergartens:

Entwicklung des Kindes:

Förderziele:

Pädagogische Umsetzung:

Ergänzende Beobachtungen aus dem Kindergartenalltag:

Interdisziplinäre Förder- und Zielabsprachen

Fachrichtung Krankengymnastik:

Fachrichtung Ergotherapie:

Fachrichtung Logopädie:

Andere Fachdisziplinen:

Wann fand die letzte interdisziplinäre Runde statt, wer nahm teil?

Einschätzung der Kindertageseinrichtung über den Verlauf und Erfolg der Integration

Erwartungen der Eltern über den Verlauf und Erfolg der Integration:	
Bei Abschlußbericht: In welche Schule erfolgt/e die Beschulung des Kindes?	
Hilfeplan wurde erstellt von:	▶
	▶
	▶
	▶
	▶
Stempel der Einrichtung:	
Unterschrift der Leitung:	
Unterschrift der Fachkraft Integration:	
Unterschrift der Eltern	
Datum:	

11.2 Kontaktadressen

11.2.1 Behörden

Behördenbezeichnung	Anschrift	Telefon	Telefax	Kontaktperson (E-Mail)
Wetteraukreis Fachstelle Besondere Jugendhilfen Integrationsmaßnahme	Europaplatz 61169 Friedberg	06031/83 120	83 91 21 20	Herr Winter (Manfred.Winter@Wetteraukreis.de)
Wetteraukreis Fachstelle Besondere Jugendhilfen Kindertagesstättenberatung	Europaplatz 61169 Friedberg	06031/83 142	83 91 11 42	Frau Krüger (Susanne.Krüger@Wetteraukreis.de) Frau Maurer (Barbara.Maurer@Wetteraukreis.de)
Wetteraukreis Fachstelle Kinder- und Jugendberatung Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Am Seebach 1 61169 Friedberg	06031/83 580	83 587	Frau Messinger (Yvonne.Messinger@Wetteraukreis.de)
Wetteraukreis Gesundheitsamt Sozialmedizinische Stellungnahme Schulärztlicher Dienst	Gymnasiumstr. 2 63654 Büdingen	06042/989 541	989 49 15 41	Frau Depka (Ingrid.Depka@Wetteraukreis.de)

11.2.2 Frühförderstellen

Frühförderstelle	Anschrift	Telefon	Telefax	Kontaktperson (E-Mail)
Beratungs- und Frühförderstelle für entwicklungsauffällige Säuglinge und Kleinkinder der Lebenshilfe Wetterau e.V.	Hauptstraße 29 61169 Friedberg	06031/1 52 73	64944	Frau Zürn oder Frau Wilhelm
Beratungs- und Frühförderstelle für Hörgeschädigte an der Johannes- Vatter-Schule Email: Fruehberatungsstelle.JVS@gmx.de	Homburger Str. 20 61169 Friedberg	06031/608 622	608 622	Herr Drach
Frühförderstelle des Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums für Blinde und Sehbehinderte Johann-Peter-Schäfer- Schule des Landeswohlfahrtsverband Hessen in Friedberg Email: info@Blindenschule-Friedberg.de www.Blindenschule-Friedberg.de	Johann-Peter- Schäfer Str. 1 61169 Friedberg	06031/608 270	608 499	Herr Höhn

11.2.3 Schulen

11.2.3.1 Grundschulen

Schulbezeichnung	Anschrift	Telefon	Telefax	Schulleitung (Durchwahl)
Janusz-Korczak-Schule, Grundschule des Wetteraukreises in Altenstadt	Fritz-Kress-Str. 9 63674 Altenstadt	06047-2335	950646	Fr. Zimmer-Rüfer
Grundschule des Wetteraukreises in Höchst	Mittelstr. 57 63674 Altenstadt	06047-68323	952600	Fr. Henrich
Grundschule des Wetteraukreises in Lindheim Email: GrS.Lindheim@t-online.de	Im Schlag 22 63674 Altenstadt	06047-2044	977176	Hr. Klöppel
Ernst-Reuter-Schule , Grund-, Haupt u. Realschule mit Förderstufe des Wetteraukreises in Bad Vilbel E-Mail: Ernst-Reuter.Bad-Vilbel@t-online.de	Pestalozzistr. 6 61118 Bad Vilbel	06101-85777	580188	Hr. Müller
Stadtschule, Grundschule des Wetteraukreises in Bad Vilbel	Frankfurter Str. 85 61118 Bad Vilbel	06101-85808	509241	Fr. Ringler-Friesenhahn
Saalburgschule, Grundschule des Wetteraukreises in Bad Vilbel	Saalburgstr. 10 61118 Bad Vilbel	06101-44245	497335	Fr. Neumann
Regenbogenschule, Grundschule des Wetteraukreises in Dortelweil	Beethovenstr. 2-4 61118 Bad Vilbel	06101-541363	541364	Fr. Mühle
Außenstelle Regenbogenschule	Bahnhofstr. 37 61118 Bad Vilbel	06101-2120	2120	
Stadtschule, Grundschule des Wetteraukreises in Büdingen	Brunostr. 8 63654 Büdingen	06042-3155	952687	Frau Jung-Kafurke
Georg-August-Zinn-Schule, Grund- u. Hauptschule des Wetteraukreises in Düdelsheim	Schulstr. 6 63654 Büdingen	06041-82897	82898	Fr. Wiesner
Grundschule des Wetteraukreises in Vonhausen GrS.Vonhausen@t-online.de	Am Herrngarten 3 63654 Büdingen	06042-3754	953957	Frau Draguhn
Außenstelle der Grundschule Vonhausen in Lorbach	Herrnhuter Str. 40 63654 Büdingen	06042-1026	n. v.	
Grundschule des Wetteraukreises in Wolf Grundschule-wolf@t-online.de	Wasserweg 5 63654 Büdingen	06042-3266	975947	Hr. Fillsack
Stadtschule, Grund-, Haupt- u. Realschule mit Förderstufe des Wetteraukreises in Butzbach Stadtschule.butzbach@web.de	August-Storch-Str. 9 35510 Butzbach	06033-971316	971317	Hr. Ulm
Degerfeldschule, Grundschule des Wetteraukreises in Butzbach EMail: degerfeldschule@t-online.de www.schulserver.hessen.de/butzbach/dergerfeld/	Limesstr. 2 35510 Butzbach	06033-64721	973849	Fr. Weide-Hoberg
Hausbergschule, Grundschule des Wetteraukreises in Hoch-Weisel	Wiesenstr. 14a 35510 Butzbach	06033-3418	925741	Hr. Metzger
Haingrabenschule, Grundschule des Wetteraukreises in Nieder-Weisel	Oppershöfer Str. 35510 Butzbach	06033-5036	922652	Fr. Ciliox

Schulbezeichnung	Anschrift	Telefon	Telefax	Schulleitung (Durchwahl)
Oberer Hüttenberg, Grund-, Haupt- u. Realschule mit Förderstufe des Wetteraukreises in Kirch-Göns eMail: mps.oberer-huettenberg@t-online.de www.mps-oh.de	Schulstr. 1 35510 Butzbach	06033-971616	971617	Herr Fritz
Kurt-Moosdorf-Schule, Grund-, Hauptschule mit Förderstufe des Wetteraukreises in Echzell eMail: KMS.Echzell@t-online.de	Hauptstr. 61-63 61209 Echzell	06008-390	1029	Frau Zeuch
Karl-Weigand-Schule Grund-, Haupt- u. Realschule mit Förderstufe des Wetteraukreises in Nieder-Florstadt	Kirchgasse 22 61197 Florstadt	06035-5307	970738	Frau Ahlgrim
Außenstelle der Karl-Weigand-Schule Florstadt Nieder-Mockstadt	Schulstr. 1 61197 Florstadt	06041-5524	n. v.	Frau Ahlgrim
Grundschule des Wetteraukreises in Stammheim	Schloßstr. 10 61197 Florstadt	06035-6871	189863	Hr. Haselhorst
Adolf-Reichwein-Schule, Grund-, Haupt u. Realschule mit Förderstufe des Wetteraukreises in Friedberg eMail: ARS.Kraft@t-online.de www.ars.wetterau.de	Saarstr. 7-13 61169 Friedberg	06031-72350	723544	Hr. Kraft
Gemeinsame Musterschule, Grundschule des Wetteraukreises in Friedberg EMail: musterschule@t-online.de	Augustinergasse 10 61169 Friedberg	06031-13642	736703	Fr. Schäfer
Außenstelle der Gemeinsamen Musterschule in Ossenheim	Florstädter Str. 44-46 61169 Friedberg	06031-3853	n. v	
Philipp-Dieffenbach-Schule Grundschule des Wetteraukreises in Friedberg eMail: Dieffenbachschule@t-online.de	Am Seebach 1 61169 Friedberg	06031-91410	736908	Frau Schäfer
Grundschule des Wetteraukreises in Fauerbach EMail: Grundschule-Fauerbach@t-online.de	Hauptstr. 21 61169 Friedberg	06031-15455	791399	Fr. Weiße
Grundschule des Wetteraukreises in Ockstadt eMail: Grundschule.Ockstadt@t-online.de www.hom.t-online.de/home/g.ockstadt	Kapellenstr. 4 61169 Friedberg	06031-4556	772952	Herr Hof
Grundschule des Wetteraukreises in Gedern Email: grundschule-gedern@t-online.de	Oechlerweg 63688 Gedern	06045-7445	952578	Fr. Drescher
Seementalschule, Grundschule des Wetteraukreises in Ober-Seemen Email: Seementalschule@t-online.de	Friedhofstr. 1 63688 Gedern	06045-2267	952845	Herr Göbel
Grundschule des Wetteraukreises in Wenings eMail: wenings@t-online.de	Untertorstr. 21 63688 Gedern	06045-2520	983549	Fr. Fillsack

Schulbezeichnung	Anschrift	Telefon	Telefax	Schulleitung (Durchwahl)
Gesamtschule des Wetteraukreises in Gedern EMail: gesamtschule-gerdern-buero@t-online.de www.gs-gedern.wetterau.de	Pestalozzistr. 2-4 63688 Gedern	06045-5011	5012	Hr. Molz
Keltenberg-Schule, Grundschule des Wetteraukreises in Stockheim	Bahnhofstr. 8 63695 Glauburg	06041-1844	963853	Herr Bühler
Hugo-Buderus-Schule, Grundschule des Wetteraukreises in Hirzenhain EMail: hugo-buderus-schule@t-online.de	An der Klostermauer 63697 Hirzenhain	06045-1654	952961	Fr. Jost
Selzerbachschule, Grundschule des Wetteraukreises in Klein-Karben EMail: selzerbach@karben.schule.hessen.de www.Schule.hessen.de/karben/selzerbach	Schulstr. 6 61184 Karben	06039-7870	939453	Fr. Klepp
Grundschule des Wetteraukreises in Kloppenheim EMail: Grundschule-Kloppenheim@t-online.de	Frankfurter Str. 13 61184 Karben	06039-7676	934287	Fr. Lotzkat
Grundschule des Wetteraukreises in Okarben	Untergasse 21 61184 Karben	06039-2969	938983	Fr. Stenzel
Grundschule des Wetteraukreises in Petterweil EMail: grundschule-petterweil@t-online.de	Ysenburger Str. 20 61184 Karben	06039-7119	488783	Frau Brade
Pestalozzischule, Grundschule des Wetteraukreises in Groß-Karben	Pestalozzistr. 61184 Karben	06039-800341	800339	Hr. Jägers
Herzbergschule, Grund- u. Hauptschule mit Förderstufe des Wetteraukreises in Kefenrod EMail: herzbergschule@t-online.de	Schulstr. 8 63699 Kefenrod	06049-950426	950427	Hr. Roth
Grundschule des Wetteraukreises in Himbach	Am Zentrum 20 63694 Limeshain	06048-950473	950474	Hr. Marburger
Grundschule des Wetteraukreises in Gambach EMail: grundschulemuenzenberg-gambach@t-online.de www.schulserver.hessen.de/muenzenberg/gs-gambach	Schulstr. 11 35516 Münzenberg	06033-971336	971337	Hr. Sommerlad
Außenstelle der Grundschule Gambach in Münzenberg	Bellersheimer Weg 5 35516 Münzenberg	06004-591	n.v.	
Stadtschule a. d. Wilhelmskirche, Grundschule mit Förderstufe des Wetteraukreises in Bad Nauheim Außenstelle Frankfurter Straße 103 EMail: Stadtschuledw@t-online.de	Mittelstr. 30 61231 Bad Nauheim	06032-921380	921381	Fr. Stephan-Jünemann
Frauenwaldschule, Grundschule mit Förderstufe des Wetteraukreises in Nieder-Mörlen eMail: fws@frauenwaldschule.de www.Frauenwaldschule.de	Frauenwaldstr. 10 61231 Bad Nauheim	06032-971164	971165	Hr. Marquardt

Schulbezeichnung	Anschrift	Telefon	Telefax	Schulleitung (Durchwahl)
Wettertalschule, Grundschule des Wetteraukreises in Rödgen EMail: wettertal@bad-nauheim.schule.hessen.de	Wettertalstr. 12 61231 Bad Nauheim	06032-6143	927768	Fr. Bauer
Außenstelle der Wettertalschule Rödgen Schwalheim	Schwalheimer Hauptstr. 61 61231 Bad Nauheim	06032-4957	n. v.	
Grundschule des Wetteraukreises in Steinfurth EMail: Grundschule-Steinfurth@t-online.de	Södeler Str. 15 61231 Bad Nauheim	06032-82474	803821	Fr. Schmidt
Grundschule des Wetteraukreises in Eichelsdorf	Eichelstr. 25 63667 Nidda	06043-1447	1447	Frau Humbroich
Hoheberg-Schule, Grundschule des Wetteraukreises in Ober-Lais EMail: hohebergsschuleoberlais@t-online.de	Unter-Laiser-Str. 7 63667 Nidda	06043-1733	986129	Fr. Schaumburg
Grundschule des Wetteraukreises in Ober-Schmitten EMail: josef-Moufang-schule@t-online.de	Schulstr. 8 63667 Nidda	06043-3153	984464	Fr. Humbroich
Grundschule des Wetteraukreises in Ober-Widdersheim EMail: GrundschuleOWN@t-online.de	Wydratstr. 54 63667 Nidda	06043-2385	972175	Hr. Abraham-Eggers
Grundschule des Wetteraukreises in Ulfa EMail: gs-ulfa@t-online.de	Steinstr. 10 63667 Nidda	06043-6299	984468	Fr. Haus
Grundschule des Wetteraukreises in Wallernhausen	Kohlstr. 12 63667 Nidda	06043-6323	6323	Fr. Marinescu-Neu
Otto-Dönges-Schule, Grundschule des Wetteraukreises in Nidda E-Mail: Otto.Doenges.Schule@t-online.de	Am Heiligen Kreuz 34 63667 Nidda	06043-963650	963633	Frau Zimmer
Geschw.-Scholl-Schule, Grund-, Haupt u. Realschule mit Förderstufe des Wetteraukreises E-Mail: gssniddatal@t-online.de www.schule-hessen.de/niddatal7geschwister-scholl	Geschwister-Scholl-Str. 26 61194 Niddatal	06034-93900	939024	Hr. Roth
Außenstellen der Geschw.-Scholl-Schule Assenheim:				
Bönstadt,	Erbstädter Str. 4 61194 Niddatal	06034-2737	n. v.	
Kaichen,	Südstr. 14 61194 Niddatal	06187-3389	n. v.	
Bruchenbrücken,	Wingertstr.2 61169 Friedberg	06031-61712	n. v.	
Eichendorffschule, Grundschule des Wetteraukreises in Ilbenstadt	Schulstr. 36 61194 Niddatal	06034-2193	939941	Hr. Fischer
Mittelpunktschule Ober-Mörlen, Grund- u. Hauptschule des Wetteraukreises eMail: MPS-Ober-Moerlen@t-online.de	Borngasse 61239 Ober-Mörlen	06002-412	930208	Fr. Knapp

Schulbezeichnung	Anschrift	Telefon	Telefax	Schulleitung (Durchwahl)
Maria-Sibylla-Merian-Schule Grundschule des Wetteraukreises in Ortenberg	Pflanzenländerweg 8 63683 Ortenberg	06046-940470	940471	Fr. Ahrendt-Söhngen
Laisbachschule, Grundschule des Wetteraukreises in Ranstadt EMail: Laisbachschule@t-online.de	Oberriedstr. 30 63691 Ranstadt	06041-8522	822067	Fr. Richter
Grundschule im Ried eMail: Reichelsheim.Schule@t-online.de	Willy-Nohl-Str. 3 61203 Reichelsheim	06035-3332	921941	Fr. Schmittdiel
Grundschule des Wetteraukreises in Rockenberg EMail: Schule-Rockenberg@t-online.de	Schulgasse 4 35519 Rockenberg	06033-66943	970811	Fr. Gütlich
Außenstelle der Grundschule Rockenberg Oppershofen	Bardostr. 10a 35519 Rockenberg	06033-67335	n. v.	
Grundschule des Wetteraukreises in Ober-Rosbach EMail: grundschule-rosbach@t-online.de	Bergstr. 8 61191 Rosbach	06003-1365	06003-829516	Fr. Rack
Außenstelle der Grundschule Rosbach Nieder-Rosbach	Haingraben 19 61191 Rosbach	06003-1245	n. v.	
Erich-Kästner-Schule, Grund-, Haupt u. Realschule mit Förder- stufe des Wetteraukreises in Rodheim eMail: ErichKaestnerSchule@t-online.de	Seeweg 8 61191 Rosbach	06007-930303	930304	Hr. Klepp
Montessori Fördergemeinschaft Wetterau e.V. Internet: www.montessori-rosbach.de eMail: Geschaeftsstelle@montessori-rosbach.de	Mondorfstr. 20 61231 Bad Nauheim (Private Montessori- schule, Ansässig in Rosbach)	06032/90700	306940	Herr Kowitz Schulleiterin: Frau Geißler
Singbergschule, Grund-, Haupt- u. Realschule mit Förderstufe des Wetteraukreises in Wölfersheim EMail: singbergschule.woelfersheim@web.de	Wingertstr. 33 61200 Wölfersheim	06036-98413	984140	Hr. Beier
Außenstelle der Singbergschule Wölfersheim in Södel	Melbacher Str. 10 61200 Wölfersheim	06036-3340	n. v.	
Außenstelle der Singbergschule in Melbach	Große Gasse 35 61200 Wölfersheim	06036-1807	n. v.	
Grundschule des Wetteraukreises in Wohnbach EMail: singbergschule.woelfersheim@web.de	Wingertstr. 33 61200 Wölfersheim	06036-2444	2444	N.N.
Außenstelle der Grundschule Wohnbach in Berstadt	Licher Str. 10 61200 Wölfersheim	06036-1757	n. v.	
Fritz-Erler-Schule, Grundschule des Wetteraukreises in Nieder- Wöllstadt Email: fritz-erler-schule@t-online.de	Schmalwiesenweg 14 61206 Wöllstadt	06034-2551	905271	Frau Wiemann
Außenstelle der Fritz-Erler-Schule	Gartenstr. 19 61206 Wöllstadt	06034-3143	n. v.	

11.2.3.2 Vorklassen in Grundschulen

Schulbezeichnung	Anschrift	Telefon	Telefax	Schulleitung (Durchwahl)
Janusz-Korcak-Schule, Grundschule des Wetteraukreises in Altenstadt	Fritz-Kress-Str. 9 63674 Altenstadt	06047-2335	950646	Fr. Zimmer-Rüfer
Georg-August-Zinn-Schule, Grund- und Haupt-Schule des Wetteraukreises in Düdelsheim	Schulstr. 6 63654 Büdingen	06041/82897	82898	Frau Wiesner
Stadtschule, Grundschule des Wetteraukreises in Büdingen	Brunostr. 8 63654 Büdingen	06042-3155	952687	Frau Jung-Karfurke
Gabriel-Biel-Schule, Sonderschule für Lernhilfe und Erziehungshilfe des Wetteraukreises in Butzbach	August-Storch-Str. 5 35510 Butzbach	06033/65717	984518	Fr. Sommerlad
<u>Stadtschule</u> , Grund-, Haupt- u. Realschule mit Förderstufe des Wetteraukreises in Butzbach Stadtschule.butzbach@web.de	August-Storch-Str. 9 35510 Butzbach	06033-971316	971317	Hr. Ulm
Gemeinsame Musterschule, Grundschule des Wetteraukreises in Friedberg EMail: musterschule@t-online.de	Augustinergasse 10 61169 Friedberg	06031-13642	736703	Fr. Schäfer
Grundschule des Wetteraukreises in Gedern Email: grundschule-gedern@t-online.de	Oechslerweg 63688 Gedern	06045-7445	952578	Fr. Drescher
Grundschule des Wetteraukreises in Okarben	Untergasse 21 61184 Karben	06039-2969	938983	Fr. Stenzel
Stadtschule a. d. Wilhelmskirche, Grundschule mit Förderstufe des Wetteraukreises in Bad Nauheim Außenstelle Frankfurter Straße 103 EMail: Stadtschuledw@t-online.de	Mittelstr. 30 61231 Bad Nauheim	06032-921380	921381	Fr. Stephan-Jünemann
Otto-Dönges-Schule, Grundschule des Wetteraukreises in Nidda E-Mail: Otto.Doenges.Schule@t-online.de	Am Heiligen Kreuz 34 63667 Nidda	06043-963650	963633	Fr. Zimmer
Eichendorff-Schule, Grundschule des Wetteraukreises in Ilbenstadt	Schulstr. 36 61194 Niddatal	06034-2193	939941	Hr. Fischer
Maria-Sibylla-Merian-Schule Grundschule des Wetteraukreises in Ortenberg	Pflanzenländerweg 8 63683 Ortenberg	06046-940470	940471	Fr. Ahrendt-Söhngen
Saalburgschule, Grundschule des Wetteraukreises in Bad Vilbel	Saalburgstr. 10 61118 Bad Vilbel	06101-44245	497335	Fr. Neumann
Brunnenschule, Sonderschule für Lernhilfe des Wetteraukreises in Bad Vilbel	Kurt-Moosdorf-Str. 75 61118 Bad Vilbel	06101/83533	509243	Hr. Ebert
Singbergschule, Grund-, Haupt- u. Realschule mit Förderstufe des Wetteraukreises in Wölfersheim EMail: singbergschule.woelfersheim@web.de	Wingertstr. 33 61200 Wölfersheim	06036-98413	984140	Hr. Beier

Schulbezeichnung	Anschrift	Telefon	Telefax	Schulleitung (Durchwahl)
Fritz-Erler-Schule, Grundschule des Wetteraukreises in Nieder-Wöllstadt Email: fritz-erler-schule@t-online.de	Schmalwiesenweg 14 61206 Wöllstadt	06034-2551	905271	Frau Wiemann

11.2.3.3 Schulen für Sonderpädagogische Förderung

Schulbezeichnung	Anschrift	Telefon	Telefax	Schulleitung (Durchwahl)
Brunnenschule, Schule für Lernhilfe (Sonderschule) des Wetteraukreises in Bad Vilbel EMail: Brunnenschule-BadVilbel@t-online.de	Kurt-Moosdorf-Str. 75 61118 Bad Vilbel	06101-83533	509243	Hr. Ebert
Gabriel-Biel-Schule, Schule für Lernhilfe (Sonderschule) des Wetteraukreises in Butzbach	August-Storch-Str. 5 35510 Butzbach	06033-65717	65717	Frau Sommerlad
Brüder-Grimm-Schule, Grundschule mit Sprachheilabteilung des Wetteraukreises in Dorheim eMail: Brueder-Grimm-Schule-Dorheim@t-online.de	Brüder-Grimm-Weg 61169 Friedberg	06031-770265	770266	Fr. Fuß
Helmut-von-Bracken-Schule, Schule für Lernhilfe (Sonderschule) des Wetteraukreises in Friedberg Helmut-von-Bracken-Schule@t-online.de	Im Wingert 7 61169 Friedberg	06031-3605	722532	Hr. Kosch
Wartbergsschule, Schule für Praktisch Bildbare (Sonderschule) des Wetteraukreises in Friedberg	Friedensstr. 17 61169 Friedberg	06031-3717	13282	Fr. Winkler
Hammerwaldschule, Schule für Praktisch Bildbare (Sonderschule) des Wetteraukreises in Hirzenhain EMail: hammerwald@hirzenhain.schule.hessen.de	Bahnhofstr. 3 63697 Hirzenhain	06045- 953881	953882	Hr. Krüger
Schule für Lernhilfe (Sonderschule) des Wetteraukreises in Nidda	Am Heiligen Kreuz 34 63667 Nidda	06043-963660	963666	Fr. Schlesinger 06043/9636661
Erich-Kästner-Schule, Schule für Lernhilfe (Sonderschule) des Wetteraukreises in Ortenberg	Am Kloster 5-7 63683 Ortenberg	06041-5333	821008	Fr. Barth
Johannes-Vatter-Schule für Hörgeschädigte EMail: Johannes-Vatter@Friedberg.Schule.Hessen.de www.LWVHessen.de/JVS	Homburger Str. 20 61169 Friedberg	06031/608 602	608 620	Schulleiterin: Frau Wisnet
Johann-Peter-Schäfer-Schule für Blinde und Sehbehinderte EMail: info@jprs.de www.jprs.de	Johann-Peter-Schäfer Str. 61169 Friedberg	06031/608 102	608 499	Schulleiter: Herr Bretz

11.2.3.4 Sonderpädagogische Beratungsstellen:

Schulbezeichnung	Anschrift	Telefon	Telefax	Kontaktperson (Durchwahl)
Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	06031/18 86 05	18 86 99	Herr Kipp
Brunnenschule Schule für Lernhilfe Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum	Kurt-Moosdorf-Str. 75 61118 Bad Vilbel	06101-83533	509243	Herr Ebert
Gabriel-Biel-Schule Schule für Lernhilfe Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum	August-Storch-Str. 5 35510 Butzbach	06033-65717	65717	Frau Sommerlad
Helmut-von-Bracken-Schule	Im Wingert 7 61169 Friedberg	06031/3605	3605	Herr Kosch
Erich Kästner-Schule Schule für Lernhilfe und Erziehungshilfe Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum	Am Kloster 5-7 63683 Ortenberg	06041-5333	821008	Fr. Barth
Johannes-Vatter-Schule für Hörgeschädigte Pädoaudiologische Frühberatungsstelle Email: Fruehberatungsstelle.jvs@gmx.de	Homburger Str. 20 61169 Friedberg	06031/608 622	608 622	Herr Drach
Johann-Peter-Schäfer-Schule für Blinde und Sehbehinderte EMail: info@Blindenschule-Friedberg.de www.Blindenschule-Friedberg.de	Johann-Peter-Schäfer Str. 1 61169 Friedberg	06031/608 270	608 499	Herr Höhn
Schule für Lernhilfe Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum	Am Heiligen Kreuz 34 63667 Nidda	06043-963660	963666	Fr. Schlesinger 06043/9636661

11.3 Literaturtipps

- WALTER/KOBELT-NEUHAUS:
Gemeinsam im Kindergarten – gemeinsam in die Schule, Hrsg.: Hessisches Sozialministerium
- RAHMENVEREINBARUNG INTEGRATIONSPLATZ
zwischen dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen
- JOHN BOWLBY, M: D. S: AINSWORTH:
Frühe Bindung und kindliche Entwicklung, 4. Auflage
- KOBELT NEUHAU, D. (2001)
Qualität aus Elternsicht: Gemeinsame Erziehung von Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung. Seelze: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung
- SÄCHSISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT; JUGEND UND FAMILIE:
Abschlussbericht des Projektes „Qualifizierung von FachberaterInnen für Integrationsberatung“.
- SÄCHSISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT; JUGEND UND FAMILIE:

- Fachberatung für gemeinsame Erziehung.** *Ein Werkbuch zur Integrationsberatung in Kindertageseinrichtungen.*
- PICKARTZ, A. (2000)
Gemeinsame Förderung seelisch behinderter und nicht behinderter Vorschulkinder. *Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation eines integrativen Modellprojektes. Abschlussbericht.*
 - ERATZ, P. & ARMBERGER, C. (2000)
Das Kita Management Konzept. *Freiburg: Herder.*
 - GLÖCKNER-HERTLE, U. & WÜNSCHE; M. (2000)
Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten. *Offenbach: Burckhardthaus-Laetare Verlag.*
 - KRONBERGER KREIS FÜR QUALITÄTSENTWICKLUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN (1998)
Qualität im Dialog entwickeln. *Seelze: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung.*
 - STADT DORMAGEN (HRSG.) (2001)
Dormagener Qualitätskatalog der Jugendhilfe. *Ein Modell kooperativer Qualitätsentwicklung.* *Opladen: Leske und Budrich*
 - SOZIALPÄDAGOGISCHES INSTITUT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (HRSG) (2000)
Professionalität und Qualität in Kindertageseinrichtungen. *Dokumentation des 4. Workshops am 27.10.2000 in Siegen.*
 - TIETZE, W. (HRSG.) (1998)
Wie gut sind unsere Kindergärten? *Berlin: Luchterhand*
 - TIETZE, W., SCHUSTER, K. & ROSSBACH, H. (1997)
Kindergarten-Einschätz-Skala. *Berlin: Luchterhand.*
 - BAYERISCHES LANDESJUGENDAMT (HRSG.) (1994)
Vorschlag zum Hilfeplan
 - BECKER, P. N. (1999)
Welche Qualität haben Hilfepläne? *Bundesweite Strukturanalyse und Konzeption eines Handlungsleitfadens.* *Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge; Frankfurt/M.*
 - BECKER, P. N., SAUER, B. & PETERMANN, F. (2000)
Kriterien zur Entscheidungsfindung in der Kinder- und Jugendhilfe. **Forum Erziehungshilfe,** Heft 5
 - DEUTSCHER VEREIN (1994)
Empfehlungen zur Hilfeplanung nach § 36 KJHG
 - DICHANS, W. (1993)
Der Kindergarten als Lebensraum für behinderte und nicht behinderte Kinder. *Köln: Kohlhammer*
 - DUHM, E. (HRSG.) & HUSS, K. (1979). **Fragebogen zur Erfassung praktischer und sozialer Selbständigkeit 4 – 6jähriger Kinder.** *Anleitung für Beobachtung und Elterngespräche, für die Durchführung, Auswertung und Interpretation.* *Braunschweig: Westermann.*
 - DUHM, E. (HRSG.) & ALTHAUS, D.: (1979). **Beobachtungsbogen für Kinder im Vorschulalter.** *Handanweisung für die Durchführung, Auswertung und Interpretation.* *Braunschweig: Westermann.*
 - FREY, A. (2001)
Verhaltensauffällige Kinder im Kindergarten. *Von der Beobachtung bis zur pädagogischen Maßnahme.* *Landau: Verlag Empirische Pädagogik.*

- FRÖHLICH, A. & HAUPT, U. (1993)
Förderdiagnostik mit schwerbehinderten Kindern. *Entwicklungsbogen.* Dortmund: Verlag Modernes Lernen.
- JUGENDHILFEREFERATE DES DIAKONISCHEN WERKES BADEN UND DES DIÖZESANCARITASVERBANDES FREIBURG (HRSG.) (1993)
Arbeitshilfen für eine planvolle Hilfestaltung.
- KIPHARD,E:J: (1998)
Wie weit ist ein Kind entwickelt? *Eine Anleitung zur Entwicklungsüberprüfung.* Dortmund: Verlag Modernes Lernen.
- KNAB, E. & MACSENAERE, M. (1995)
Vorgehen und Kriterien bei der Erstellung des Hilfeplanes gemäß § 36 KJHG. **BHP,** 10(3), 5 – 16
- KRON, M. (1994)
Kindliche Entwicklung und die Erfahrung von Behinderung. *Eine Analyse der Fremdwahrnehmung von Behinderung und ihre psychische Verarbeitung bei Kindergartenkindern.* Frankfurt/M.: AFRA Verlag.
- MEISTER, H. (1992)
Organisations- und Fortbildungsstrukturen für eine pädagogische und soziale Einzelintegration im Kindergarten. In: Sander, A. & Raidt, P. (Hrsg.): **Integration und Sonderpädagogik.** Referate der 27. Dozententagung für Sonderpädagogik in deutschsprachigen Ländern im Oktober 1990 in Saarbrücken.
- SCHMIDT, M.H. (2001)
Neues für die Jugendhilfe. *Ergebnisse der Jugendhilfe-Effekte-Studie.* March: Verlag für das Studium der sozialen Arbeit.

11.4 Mitglieder der Fachkonferenz Integration:

Funktion/Einrichtung	Name
Elternvertretung	Frau B. Ahrens
Gesundheitsamt des Wetteraukreises	Frau Depka
Magistrat der Stadt Niddatal Kommunale Trägervertretung	Herr Dr. B. Hertel
Integrative Kindertagesstätte Friedberg Einrichtungsververtretung	Frau A. Kessels
Fachbereich Jugend u. Soziales Kindertagesstättenfachberatung	Frau S. Krüger
Caritas f. d. Diözese Mainz Konfessionelle Trägervertretung	Frau Marx
Magistrat der Stadt Friedberg Kommunale Trägervertretung	Frau N. Schlerf
Lebenshilfe f. Menschen mit geistiger Behinderung Wetterau e.V. Frühförder- und Beratungsstelle	Frau U. Wilhelm
Diak. Werk Hess. Und Nassau Konfessionelle Trägervertretung	Frau Winkel
Fachbereich Jugend u. Soziales Entscheidung Integration	Herr M. Winter
Fachbereich Jugend u. Soziales Fachstelle Besondere Jugendhilfen	Herr M. Wißbach
Kita der Gemeinde Hirzenhain Einrichtungsververtretung	Frau M. Wulbeck

Eigene Notizen